

# Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

## Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5-14 a WPO

### 1. Aufsichtsarbeit aus dem Gebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen und Unternehmensbewertung“

1. Halbjahr 2017

Termin: 1. Februar 2017

Bearbeitungszeit: 2 Stunden

Hilfsmittel:

1. Schönfelder, Deutsche Gesetze  
- Textsammlung und Ergänzungsband -
2. Wirtschaftsgesetze, 32., aktualisierte Auflage, 2016,  
IDW Verlag GmbH
3. Nicht programmierbarer Taschenrechner

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **6 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit  
auch die Aufgabenstellung ab!**

## **Bearbeitungshinweise:**

Die Klausur besteht aus 4 Aufgaben aus den Bereichen:

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1. | Freiwilliger Konzernabschluss/Erstkonsolidierung   | 30 Punkte |
| 2. | Pflichtmäßiger Konzernabschluss                    | 30 Punkte |
| 3. | Veränderung der Anteilshöhe bei Tochterunternehmen | 30 Punkte |
| 4. | Diverse Bilanzierungsfragen                        | 30 Punkte |

Es sind alle Aufgaben zu bearbeiten.

Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben; diese Punkte sollen zugleich einen Anhaltspunkt für die jeweils erforderliche Bearbeitungszeit darstellen. Es sind maximal 120 Punkte (120 Punkte = 120 Minuten Bearbeitungszeit) zu erreichen.

Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung!

Begründen Sie Ihre Ausführungen hinreichend. Legen Sie nicht nur das Ergebnis, sondern stets auch den Weg der Problemlösung bzw. notwendige Berechnungen nachvollziehbar dar.

**Vorbemerkung:**

**Alle Beurteilungen/Lösungen sind nach dem Stand der Rechtslage 1.1.2017 vorzunehmen.**

**Sachverhalt:**

Die mittelständische Blitz-Blank GmbH mit Sitz und Betriebsstätte/Produktion in Hannover produziert Desinfektionsmittel für den privaten und medizinischen Gebrauch (Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr).

Bereits 2013 expandierte die Blitz-Blank-GmbH (zu diesem Zeitpunkt: mittelgroße GmbH i. S. v. § 267 HGB) durch den Erwerb und Ausbau einer Produktionsstätte in Bielefeld. Weiterhin wurden zum 1.1.2013 Gesellschaftsanteile an zwei GmbHs in Bielefeld erworben, nämlich:

a) 70 % der Tuch GmbH

Die Gesellschaft produziert Reinigungs-Feuchttücher, wobei die von der Blitz-Blank GmbH in Hannover hergestellten und gelieferten Desinfektionsmittel von der Tuch GmbH zur Herstellung der Feuchttücher verwendet werden. Die hergestellten Feuchttücher werden wieder direkt an die Blitz-Blank GmbH in Hannover geliefert und von dieser dann verkauft.

Die übrigen 30 % der Anteile an der Tuch GmbH hält unverändert der Gesellschafter-Geschäftsführer, Herr Janas. Die Produktion am Bielefelder Standort ist, ebenso wie die Desinfektionsmittelproduktion und der Absatz der Feuchttücher, seit 2013 stark gewachsen.

b) 100 % der Tuch-Automation GmbH

Die Gesellschaft ist im Maschinenbau tätig und spezialisiert auf Herstellung von Anlagen für die Feuchttücher-Produktion. Geschäftsführer ist ebenfalls Herr Janas.

Die (bereits nach einheitlichen Rechnungslegungsmethoden unter Vorgaben der Blitz-Blank GmbH aufgestellte) Bilanz der Tuch GmbH zum 31.12.2012/01.01.2013 (als "Handelsbilanz II" - von den Buchwerten abweichende Zeitwerte sind in Klammern angegeben) ergibt Folgendes:

<b>Aktiva:</b>	Handelsbilanz II , in Tausend Euro
Grundstücke und Gebäude	1.000 (Zeitwert: 1.500)
Maschinen	2.000
Vorräte	2.500 (Zeitwert: 3.000)
sonstige Aktiva	1.500
Summe Aktiva	7.000

<b>Passiva:</b>	
Eigenkapital	1.500
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	5.500
Summe Passiva	7.000

Die Blitz-Blank GmbH zahlt für den Erwerb der Beteiligung an der Tuch GmbH einen Kaufpreis von 1.940 Tausend Euro (= vollständige Anschaffungskosten der Beteiligung). Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender Geschäfts- oder Firmenwert ist ordnungsgemäß/verlässlich geschätzt über 4 Jahre abzuschreiben. Die Differenz zwischen Zeit- und Buchwerten bei Grundstücken und Gebäuden entfällt auf die Grundstücke. Die zum 31.12.2012/01.01.2013 bestandsmäßig ausgewiesenen Vorräte werden sämtlich in 2013 nach Anschaffung der Beteiligung veräußert.

Es ist mit einem Gesamtsteuersatz für Einkommen und Ertrag von 30 % zu rechnen.

**Fragestellungen (Alle Beurteilungen/Lösungen sind nach Rechtslage 1.1.2017 vorzunehmen.):**

1.

Die Blitz-Blank GmbH ist trotz der zwei Unternehmen, an denen sie mit unstreitig beherrschendem Einfluss beteiligt ist, aufgrund von § 293 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses im/für das Geschäftsjahr 2013 befreit. Die finanzierenden Banken der Blitz-Blank GmbH verlangen allerdings einen freiwillig entsprechend den §§ 290 ff. HGB ordnungsgemäß aufgestellten Konzernabschluss zum 31.12.2013.

Stellen Sie die Grundsätze für und die Durchführung der Erstkonsolidierung des Tochterunternehmens Tuch GmbH im freiwillig nach den Grundsätzen der §§ 290 ff. HGB aufgestellten Konzernabschluss der Blitz-Blank GmbH (Mutterunternehmen) 2013 mit den weiteren Folgen zum 31.12.2013 dar und erläutern Sie dabei Ihre Vorgehensweise. (30 Punkte)

2.

a) Im Geschäftsjahr 2014 entfällt die Anwendung der Befreiungsmöglichkeit nach § 293 HGB, so dass die Blitz-Blank GmbH nunmehr (erstmalig) zur (pflichtmäßigen) Aufstellung eines Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 verpflichtet ist. Diskutieren Sie die hiermit für die Kapitalkonsolidierung der beiden Tochterunternehmen Tuch GmbH und Tuch-Automation GmbH verbundenen Fragestellungen betreffend Erstkonsolidierungszeitpunkten. (20 Punkte)

b) Im Geschäftsjahr 2016 weist der Geschäftsführer der Blitz-Blank GmbH auf Folgendes hin: Im Bundesanzeiger amtlicher Teil vom 23. Februar 2016 sei DRS 23 zur Kapitalkonsolidierung (Einbeziehung von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss) durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bekannt gemacht worden. Welche Bedeutung hat dieser Hinweis für die Beachtung der DRS, ggf. in der Folge für den Bestätigungsvermerk und den Prüfungsbericht zum Konzernabschluss. (10 Punkte)

3.

In 2016 erwirbt die Blitz-Blank GmbH (mit Anteilsübergang zum 1.12.2016) die restlichen 30 % der Anteile an der Tuch GmbH. Gleichzeitig wird im Dezember 2016 mit dem Geschäftsführer Janas darüber verhandelt, dass dieser die 100 % der Anteile an der Tuch-Automation GmbH im folgenden Kalenderjahr 2017 erwerben kann. Die Geschäftsführung der Blitz-Blank GmbH und ihre Gesellschafterversammlung fassen daher noch im Dezember 2016 den Beschluss, die Anteile der Tuch-Automation GmbH an Janas zu veräußern. Erläutern Sie die Folgen für den Konzernabschluss zum 31.12.2016 aufgrund des Hinzuerwerbs der Anteile an der Tuch GmbH und der Veräußerungsabsicht der Anteile an der Tuch-Automation GmbH. (30 Punkte)

#### 4. Bilanzierungsfragen

- a) Im vorliegenden, vorstehend angegebenen Sachverhalt ist von einer Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes über 4 Jahre linear ausgegangen worden. Sofern im Sachverhalt keine Angaben für die Abschreibungsdauer vorliegen würden: Wie wäre dann bei der Bemessung der Abschreibungsdauer für den Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernabschluss grundsätzlich vorzugehen? Welche Angabepflichten bestehen für den Konzernanhang? (7 Punkte)
- b) Stellen Sie (unabhängig vom oben angegebenen Sachverhalt) die stufenweise Ermittlung der im Konzernabschluss ausgewiesenen latenten Steuern dar. Welche Aspekte sind in Bezug auf §§ 308 – 310, 312 HGB in Bezug auf Latente Steuern zu beachten? (15 Punkte)
- c) Erläutern Sie (unabhängig vom oben angegebenen Sachverhalt) kurz die Besonderheiten der Angabepflicht von sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 314 Abs. 1 Nr. 2a HGB gegenüber den für die einbezogenen Unternehmen ggf. bereits bestehenden Angabepflichten nach § 285 Nr. 3a HGB. (8 Punkte)